

2. Berechtigungsnachweis der Reichszeugmeisterei der NSDAP, 8. 11. 1934



Berechtigungs-nachweis

Nr. 2

Firma: J.R. Geigy A.-G.

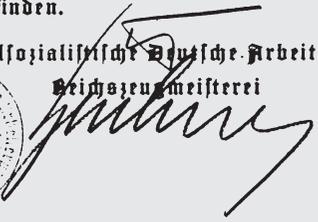
Grenzach/Baden

Abteilung I Ia 5/Baumwolle

ist berechtigt
zur Lieferung von Farbstoffen für parteiamtlich festgelegte
Stoffe und Gewebe

nach den Vorschriften der Reichszeugmeisterei. Dieser Berechtigungsschein besitzt
nur Gültigkeit in Verbindung mit den allgemeinen Bedingungen der Reichszeug-
meisterei. Eine Ausfertigung derselben, die mit der obigen Nummer und mit der
Unterschrift der Leitung der RZM versehen ist, muß sich gleichzeitig in Ihrem
Besitz befinden.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
München, den 8. November 1934. Reichszeugmeisterei

Quelle: GA, BG 2. Vergleiche S. 68, Anm. 56.